Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 141 (1999)

Heft: 1

Artikel: Versuch eines Portraits des Tierarztes J.J. Seiler aus Benken, 1777-

1850

Autor: Goldinger-Keller, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-588810

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Versuch eines Portraits des Tierarztes J. J. Seiler aus Benken, 1777–1850

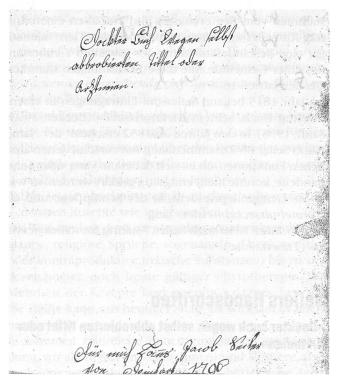
E. Goldinger-Keller

Einleitung

Im Zuge von Recherchen über das «Artzneybuch des Js. Jacob Seiler, Viehartz zu Bänkon 1815» (Becker, 1993) stiess man auf ein zweites Buch mit handschriftlichen Eintragungen, wiederum eine Rezeptsammlung des gleichen Autors. Weitere Nachforschungen zur Person von J. J. Seiler im Staatsarchiv Zürich erbrachten dann noch zahlreiche amtliche Berichte und einige Gerichtsakten, die einen gewissen Einblick in die Aufgaben und Arbeitsweisen eines Tierarztes zur damaligen Zeit geben.

Zur Person

Johann Jakob Seiler wurde am 10. Dezember 1777 in Deinhart ZH (heutiges Dinhard bei Winterthur) als Sohn von Bauern geboren. Seine Eltern bewirtschafteten einen mittelgrossen Betrieb mit Vieh und Ackerland sowie Wald.



Titelseite des Buches aus dem Jahre 1796

Seine Lehre machte er bei Js. Jacob Bodmer, einem Tierarzt in Neftenbach, von dem er 1800 ein Buch, die «Kurtze Beschreibung der Pferde- und Vieh-Zucht», geschrieben von Johann Walther (1689), erstand.

Im Jahre 1796 begann Seiler, 19jährig, mit Eintragungen

in seiner ersten Rezeptsammlung, dem «dockterbuch wegen selbst abbrobierten tittel und Arztneien». Während rund dreier Jahre schrieb er in diesem Buch, bis ins Jahr 1799. Obwohl noch genügend Platz im Buch vorhanden war, folgten keine weiteren Eintragungen. Während der Niederschrift des Buches waren in Deinhart 1798 verschiedene «kriegsvölker» einquartiert, im darauffolgenden Jahr waren es von März bis Mai die Franken und Schweizer, August und September das in österreichischen Diensten stehende Regiment Bachmann und danach erneut die Franken und französischen Söldner. Der Durchzug beziehungsweise Stellungswechsel dieser Heere war jedesmal mit zahlreichen Zwangslieferungen und Raub verbunden. Es entstanden riesige Schäden an Wäldern und landwirtschaftlichen Kulturen: sämtliche Kartoffeln, Kohl und Reben fielen den Soldaten zum Opfer, ebenfalls ein grosser Teil der gelben und weissen Rüben. Verschlimmert wurde alles noch durch nachfolgende Missernten infolge Frost und Hagelschlag in den Jahren 1801 und 1802. Das führte soweit, dass die Bürger ihren Zins an die Gemeinde nicht mehr abliefern konnten. Deshalb bittet die Gemeinde im Jahr 1803, völlig mittellos geworden, um Steuererlass beim Kanton.

Dokumente im Staatsarchiv des Kantons Zürich

Im Jahre 1801 erscheint Seiler erstmals namentlich in gerichtlichen Akten (Staatsarchiv Zürich, 1801): So schrieb die «Municipalität der Gemeinde Deinhart, an den Bürger Regierungs-Statthalter des Kantons Zürich: wir sehen uns genöthiget sich an Sie zu wenden u Ihnen Mühe zu machen mit der Bite, wie wir glauben dass Sie unserem gerechten begehren entsprechen werden. Der Passschreiber zu Deinhart starb den 22. brachmonat (Juni) 1801. Die Municipalität übergab es einstweilen dem sohn des verstorbenen die geschäfte zu besorgen. Den 6ten weinmonat (Oktober) 1801 hat sich die Munizipalität besammelt u zu einem

Passschreiber ernannt, den vieharzt Js Jacob Seiler zu Deinhart. Wir glauben Gründe zu haben dass wir es dem vieharzt übergeben haben, welcher Verordnung von Anno 1781 den Viehandel betreffend, u hauptsächlich die Gesundheitsschein, u dass jedes hauptvieh wann es in die Gemeind komme von dem Passschreiber sollte beaugenscheiniget werden, damit der Passschreiber immer wisse wie u was für vieh sich in der Gemeind befinde...haben wir niemand besser dazu erfunden als den vieharzt Seiler der die beschaffenheit des viehes am besten kennt.»

Allerdings bringt diese Wahl Probleme mit sich, da vom Bezirksstatthalter Müller von Flaach als Nachfolger bereits der Sohn des verstorbenen Amtsinhabers ernannt wurde. Die Gemeinde Deinhart beansprucht jedoch das Recht auf Wahl des Passschreibers für sich und kann es *«nicht glauben, dass die Unterstatthalter die Passschreiber zu ernennen haben»*.

Auch der betroffene Statthalter Müller schreibt an das Sanitätskollegium: «...dieses alles, und dass mir niemabls von der Municipalität der tod des gewesnen Pass-austheilers ist bekant gemacht worden, bewog mich dem Wisendanger disen wichtigen Posten zu übertragen, welcher bis anhin von ihm redlich ist bekleidet worden auch muss Ihnen bemerken, dass ich ihn bereits zum Agent der dasigen Gemeinde ernent habe, welch beijde Stellen seit der Revolution vast überall vereint waren. Dann kann ich ohmöglich für die Verrichtungen eines mannes verantwortlich seyn der durch intrigante Personagen, die immer und sonderheit den heütigen redlichen politischen Grundsäzen feindt sind, unterstüzt ist, wie der Seiler, und der, nur damit die Munizipalität mir zu widerhandlen könne, zu diser Stelle, von selbiger ist ernennt worden...».

In einem zweiten Schreiben beharrt er auf seiner Wahl und erwähnt erneut, dass in Deinhart «...mehrentheils Intrigen und Verwandtschaft den meister stellen, wie auch würklich hier der fahl ist».

Die Streitigkeit muss vom Obergericht des Kantons Zürich entschieden werden, und, da die Kompetenz der Wahl des Passschreibers klar dem Statthalter zusteht, wird gegen die Wahl der Gemeinde, also gegen Seiler, entschieden (Februar 1802).

Erwerb des Bürgerrechts von Benken

Im Jahre 1804 zog Seiler um nach Benken ZH, einer wohlhabenden Gemeinde in der Nähe von Schaffhausen. Am 14. Februar 1804 heiratete er Margaretha Flück aus Henggart ZH. Nur fünf Monate später, am 3. Juni 1804, wurde ein Sohn, Johann Jakob, geboren. Seine Frau starb tags darauf am Kindbettfieber. Die Gründe für den Ortswechsel dürften einerseits die schlechte wirtschaftliche und politische Lage von Deinhart gewesen sein, andererseits die Schwangerschaft seiner zukünftigen Frau. In Benken war Seiler als Tierarzt tätig. Am 10. Dezember 1807 heiratete er ein zweites Mal, Anna Margaretha Strasser, eine Arzttochter aus Benken. Die Ehe blieb kinderlos.

Im Jahr 1808 beantragte Seiler das Bürgerrecht von Benken, doch die Gemeinde hatte Bedenken und forderte plötzlich statt der üblichen 50.- Franken Einzugsgeld eine Summe von 130. - und verlangte von Seiler, dass er zusätzlich «allhier liegende eigenthümliche Güter im werth von franken 800 zu besizen» hätte. In einem Schreiben der Gemeinde an die «hohe Comission des Ineren» heisst es: «Es thut sowohl der Gemeinde als dem Gemeindrath aüsserst leid, dass diese zweij Männer (gemeint ist Seiler und ein zweiter Einzugskandidat) nie mals Zutrauen, nie mals Anständigkeit gegen den Gemeindrath und die Gemeinde beobachten, und statt einer freündschaftlichen Unterredung sich verleiten liessen, immer nur mit Statthalter-Comission und Obrigkeit zu drohen, und die Gemeinde in Unruhe (der Entscheid für die Erhöhung des Einzugsgeldes wurde von den Bürgern von Benken mit 20 gegen 19 Stimmen angenommen!) und kosten versezt; und durch Umtriebe beij nahe den Anschein gewonnen, als ob man vorsezlich unrecht gegen sie gehandlet häte». Als von der Regierung die Aufforderung kommt, zur Untersuchung vor Gericht zu erscheinen, wird zwei Tage vor dem Termin eine Gemeindeversammlung einberufen und «mit grosser mehrheit erkent worden, es solle ... thierarzt Seiler um das gleicheEinzugs Gelt als bürger angenohmen werden, um damit man den Unnützigen umtrib u kösten köne ein Ende machen».

Von dem Moment an, als Seiler Bürger von Benken wurde, finden sich auch amtliche Berichte von ihm im Staatsarchiv Zürich. Gefunden wurden 21 Berichte mit Meldungen von seuchenverdächtigen Fällen (Lungenseuche der Rinder) an den Sanitätsrat in Zürich. In mehreren Berichten anderer Tierärzte im Zusammenhang mit Lungenseuchenfällen der Gegend wird er als mituntersuchender Tierarzt erwähnt. Wieder andere Dokumente stammen vom Regierungsrat und enthalten einen Auftrag für Seiler zur Untersuchung kranker Tiere oder sogar eine Bestandesaufnahme des gesamten Viehbestandes einer Gemeinde. Alle diese Erwähnungen stammen aus den Jahren 1808 bis 1822.

Im Jahr 1815 begann Seiler mit Eintragungen in einem zweiten Buch, seinem *«Artzneybuch»* (Becker, 1993; Sanft, 1998). In den Jahren ab 1832 erscheint der Name Jakob Seiler im Zusammenhang mit verschiedenen amtlichen Funktionen, ob es sich dabei um Vater oder Sohn handelte, konnte nicht endgültig geklärt werden; so war er als Gemeindepräsident, in der Schulpflege und als *«Gemeindsseckelmeister»* tätig.

Am 15. März 1850 starb Seiler, 73 jährig, an «tabes nervosa» (Tuberkulose).

Seilers Handschriften

«Dockter buch wegen selbst abbrobierten tittel oder Arztneien»

Dieses in Karton gebundene Buch umfasst ca. 400 Seiten von minderer Papierqualität (ohne Wasserzeichen), von denen auch nur knapp die Hälfte, nämlich 157 Seiten, beschrieben sind.

Während rund dreier Jahre machte Seiler Eintragungen, auf der Titelseite befindet sich die Jahreszahl 1796, gegen Ende des Buches das Jahr 1799. Warum Seiler die Arbeit abbrach, kann nur vermutet werden, sie fällt allerdings zusammen mit dem Einmarsch von Soldaten in Deinhart und dem Beginn einer wirtschaftlichen Krise des Dorfes.

In dem Buch findet man zwei weitere, nicht zu Seiler gehörende Handschriften unbekannter Personen, die allerdings viele Jahre später, erst nach Seilers Tod, das Buch benutzten. Die eine davon stammt aus dem Jahr 1855 und gehört vermutlich Seilers Sohn; dieselbe Schrift findet sich in einem Schreiben von letzterem aus dem Jahre 1861 (Staatsarchiv Zürich). Offensichtlich benutzte er auch einige Rezepte seines Vaters, denn er legte ein Register an, das auch Seilers Teil umfasste.

Die zweite fremde Handschrift bleibt bis heute ein Rätsel. Sie findet sich nur auf einigen wenigen Seiten, die angegebenen Rezepte dienen hauptsächlich der Zubereitung von Saatkorn und der Behandlung kranker Weine. Das Buch lässt sich in fünf Abschnitte gliedern:

- Vermischte Rezepte gegen diverse Krankheiten wie Lecksucht, Läuse, Kolik, Durchfall, Wunden, Entzündungen usw.
- 2)50 Rezepte, numeriert, ausschliesslich für Pferde, aufgeteilt nach Zubereitungsart: Getränke, Klistiere, Kaumittel, lokale Behandlungen der Nase, Bäder, Salben und andere äusserliche Anwendungen.
- 3)Ein Abschnitt «von der medicinischen materie oder solchen miteln, welche bei den krankheiten des viches zu gebrauchen sind», eine Einteilung von Arzneimitteln nach ihrer Wirksamkeit und Anwendung beim Rind. Eine erste Gruppe sind sogenannt «ausführende arzneien» wie Purgiermittel (purgieren = abführen, reinigen), harntreibende, schweisstreibende und windtreibende Substanzen. Die zweite Gruppe, die «ändernden arzneien», umfasst «kühlende, stärkende, erweichende und zertheilende» Mittel sowie die Wundbehandlung.
- 4) Ratschläge und Beschreibungen von Anatomie, Verhalten, Nutzung, Fütterung, Pflege und Zucht der Rinder. Dieser Abschnitt kommt über den Beginn des zweiten Kapitels mit der Beschreibung der «seuche des hornvieches» nicht hinaus und endet abrupt.
- 5)Der letzte Abschnitt enthält nochmals die verschiedensten Rezepte wie im ersten Teil.

Die Wirksamkeit der Rezepte geht von unwirksam (Aberglaube, religiöse Sprüche, sogenannte «Dreckmedizin» oder kontraproduktive toxische Substanzen) bis zu ausgezeichneter, noch heute gültiger Phytotherapie. Die Mehrheit der Rezepte liegt irgendwo dazwischen, gut die Hälfte kann, aus heutiger Sicht, als wirksam bezeichnet werden.

Es kommen zahlreiche Zubereitungsarten zur Anwendung, vor allem Salben, «Einnahmen» und Klistiere, aber auch Chirurgie, Aderlass, religiöse Zaubersprüche, Inhalation und Mastigaturen (Kaumittel).

Wer oder was Seiler als Quelle für seine Rezepte diente, konnte nicht ermittelt werden.

Das Artzneybuch

Dieses Werk wurde bereits in einer früheren Ausgabe des SAT (Becker, 1993) vorgestellt. Geschrieben wurde es 1815–1819, als Quelle diente auch das von seinem Lehrmeister erstandene Buch von J. Walther (1689).

Es umfasst 403 Seiten mit über 400 Rezepturen, die meisten davon zur Behandlung von Pferdekrankheiten. Auch dieses Buch enthält mehrheitlich Rezepte mit pflanzlichen Wirkstoffen, einige davon sind als durchaus wirksam zu beurteilen, doch verwendet er ebenso noch Rezepte aus der mittelalterlichen Dreckmedizin, welche aus heutiger Sicht als unwirksam beziehungsweise schädlich zu bezeichnen sind (Sanft, 1998).

Amtliche Berichte aus Seilers Hand

In den regierungsrätlichen Akten im Staatsarchiv Zürich wird Seiler im Oktober 1808 erstmals erwähnt: Seiler berichtet darin, dass er bei einem Stier in Benken Lungenfäule festgestellt hatte. So schreibt der Gemeindeammann von Benken: «.. ein Stier krank geworden sogleich durch meister vieharzt Seiller in benken alle mögliche hülfs mitel gebraucht welches aber nichts geholfen...». Die Sektion wird von Seiler vorgenommen, und er diagnostiziert eine «ansteckende Lungenfülung» in seinem Bericht an das Sanitätskollegium.

In den Jahren bis 1822 finden sich 21 Berichte Seilers von an Lungenseuche erkrankten Rindern in Benken, Dachsen, dem Kloster Rheinau, Flurlingen und Trüllikon, Orte, die im Umkreis von etwa 5 km um Benken liegen. Oftmals erhält er vom Statthalter den Auftrag für die Untersuchung eines kranken oder für die Sektion eines umgestandenen Tieres. Bei Verdacht auf Lungenseuche werden häufig mehrere Tierärzte zugezogen, wobei Seiler meist mit Georg Gisler aus Flaach oder Felix Ruegger aus Rudolfingen zusammenarbeitet. Bei Seuchenfällen gehört es ebenfalls zu seinen Aufgaben, den gesamten Viehbestand einer betroffenen Gemeinde zu kontrollieren und in einer Tabelle festzuhalten, so zum Beispiel in Dachsen im Mai 1813, was die Gemeinde ganze 87.–Franken kostete.

Ab dem Jahr 1822 finden sich keine Berichte mehr von Seiler selbst, an seine Stelle tritt nun sein Sohn. Von diesem sind ab diesem Datum zahlreiche Akten vorhanden.

Diskussion

Seiler praktizierte zu einer Zeit, als die Veterinärmedizin grosse Veränderungen erlebte: Die stärker werdende staatliche Kontrolle von Viehseuchen, der Eröffnung verschiedener Tierarzneischulen in ganz Europa und damit auch die Aufwertung des Tierarztes zum akademischen



Beruf. Dies widerspiegelt sich auch in seiner Arbeit, einerseits zwei Bücher mit Rezeptsammlungen, die wirkungsvolle Angaben zur Behandlung verschiedenster Krankheiten sowie systematische Einteilungen und Beschreibungen von Wirkstoffen und Krankheiten enthalten, andererseits beschreiben dieselben Bücher auch Gebete und Rezepte der sogenannten Dreckmedizin, mit denen Seiler wohl kaum Erfolg gehabt haben dürfte. Als Beispiele solcher kurioser Anwendungen seien hier zwei Rezepte aus seinem ersten Buch genannt:

«Ein Mitel wann es von bössen lüthen komt in ein stall mach erstlich 4. Zedli mit den buchstaben wie volget:A L C E/Z a b c/R k U J/J c b A. dise buchstaben in 4. Zedlij der grad weg durch verschniten u. in 4. Egg in stahl verbohret u. birchen Zäpflij darein geschlagen u. darnach gesprochen. helf mir Got mein lieben Guten fründ...»

«Roth schnäken öhl zu machen: Nim eine massige puthuhn und mach sie voll Roth schnäken, u wohl vermacht und in ross mist 9. tag lang vergraben, der ross mist müst wage an der sonne ligen.»

Seiler stammte aus sehr einfachen Verhältnissen und konnte sich zu einem angesehenen und auch, betrachtet man sein damaliges Wohnhaus im Zentrum von Benken, wohlhabenden Bürger hocharbeiten. Obwohl seine Schulbildung gerade durchschnittlich war und seine Schreibweise im Vergleich zeitgenössischer Berichte eher als plump zu bezeichnen ist. Doch war ihm dies vermutlich bewusst, denn die schriftlichen Angelegenheiten übergab er seinem 18jährigen Sohn, noch bevor dieser die neueröffnete Tierarzneischule in Zürich fertig besucht hatte. Angesichts des jugendlichen Alters seines Sohnes zum Zeitpunkt erster Berichte ist aber anzunehmen, dass die damaligen amtlichen Aufträge eher gemeinsam vorgenommen wurden. Gleichzeitig förderte er so seinen Sohn, der prompt in jungen Jahren schon Bezirkstierarzt von Andelfingen (Sommerauer, 1993) wurde.



Das ehemalige Wohnhaus Seilers im heutigen Zustand in Benken ZH

Schweizer Archiv für Tierheilkunde Seiler selbst hätte vermutlich gern selber amtliche Funktionen übernommen, so seine missratene Wahl zum Passschreiber von Dinhard und die wenigen amtlichen Aufträge in Seuchenfällen, die Seiler jeweils sehr gewissenhaft meldete und pünktliche wie auch detaillierte Berichte ablieferte, unterschrieben mit den, zur damaligen Zeit allerdings üblichen, schmeichelhaften Worten an die Obrigkeit. So schreibt er noch in einem Zusatz unter einem seiner ersten Protokolle: «Wir empfehlen uns höflich in ihre Gunst u Wohlgewogenheit u grüssen Sie bestens». Auch in seinem ersten Buch äussert sich seine Staatsgläubigkeit mit der Bemerkung «grose staats männer, deren einsichten ungetäuschte wahrheiten sind...», und selbst die Gemeindebehörden von Benken schreiben im Zusammenhang mit der Einzugsstreitigkeit, dass Seiler «immer gleich mit Statthalter-Comission und Obrigkeit zu drohen» pflegte.

Obwohl er selbst keine akademische Ausbildung genoss, sieht er sich nicht als «gemeinen vicharzt», sondern schreibt in seinem ersten Buch «Ich habe hier ganz weggelassen, weil solche [Mittel zum Purgieren] wegen ihrer hefftigkeit sehr viele Vorsicht erfordern, die man wohl beij gemeinen vichärzten nicht findet...». Wobei die Ich-Form nicht bedeuten muss, dass er den Text wirklich selbst geschrieben hat, er kann ihn ebensogut abgeschrieben haben. Allerdings konnte von keinem Rezept die Quelle ausfindig gemacht werden, so dass nur aufgrund von Indizien vermutet werden kann, dass er - mindestens teilweise - abgeschrieben hat. So unterscheiden sich die verschiedenen Abschnitte im ersten Buch sowohl inhaltlich wie sprachlich stark, an anderer Stelle wird auf vorhergehende Kapitel verwiesen, obschon diese nicht vorhanden sind, oder der Text bricht abrupt mitten im Satz ab.

Beruflich war Seiler wohl erfolgreich, doch übernahm sein Sohn sehr früh Aufgaben seines Vaters, so findet sich nach 1822 kein einziger Bericht mehr von Seiler, sondern nur noch von seinem Sohn. Aus welchen Gründen er sich so plötzlich zurückzog, mit erst 45 Jahren, bleibt unbekannt, vielleicht aus gesundheitlichen Gründen oder schlicht nur zugunsten seines Sohnes, mit dem er sicher ein gutes Verhältnis hatte. Vermutlich hatte er zusammen mit seinem Sohn eher eine Art «Gemeinschaftspraxis», bei der er auf administrative Aufgaben verzichtete, denn in seinem Alter hätte die Aufgabe der beruflichen Tätigkeit rasch zu finanziellen Problemen geführt. Allerdings dürfte ihm das berufliche Kürzertreten ein Engagement in den Gemeindebehörden, wie dies in den Jahren nach 1832 für einen der beiden Seiler der Fall war, eher ermöglicht haben als seinem Sohn, der zum damaligen Zeitpunkt Bezirkstierarzt war und mit dieser Aufgabe, da immernoch zahlreiche Seuchenfälle auftraten, wohl vollauf beschäftigt war.

Die Vermutung, dass Seiler beruflich seinem Sohn Platz machte, wird noch durch eine andere Tatsache erhärtet, dass nämlich seine Kollegen aus der Nachbarschaft wie die bereits erwähnten Tierärzte Gisler und Rüegger, aber auch andere, noch einige Semester an der neuen Tierarzneischule Zürich (Storck, 1977) studierten, teilweise



Johann Jakob Seiler junior (1804-1869), Seilers Sohn und späterer Bezirkstierarzt von Andelfingen

auch noch mehrere Jahre nach den gemeinsamen Berichten mit Seiler in den Jahren 1812–1814. Seiler hätte wohl kaum, angesichts seiner Bemühungen um amtliche Aufgaben und seinen Rezeptsammlungen, die Mühe ei-

nes Studiums gescheut. Stattdessen schickte er seinen Sohn.

Nun, die letzten 20 Jahre im Leben des Johann Jakob Seiler bleiben im dunkeln. Doch hat dieser Artikel vielleicht einen kleinen Beitrag dazu geleistet, das Leben eines praktischen Tierarztes, etwas mehr als 150 Jahre vor unserer Zeit, ein wenig zu schildern und näherzubringen.

Dank

An dieser Stelle sei Herrn Ernst Götz aus Benken, Ururenkel von Johann Jakob Seiler, ganz herzlich für seine Unterstützung und das zur Verfügungstellen des « dockterbuches » sowie einer Fotografie von J. J. Seiler junior gedankt.

Literatur

Becker M. (1993): Die allergeheimesten neuerfundnesten Recepten. Schweiz. Arch. Tierheilk. 135, 9–12.

Sanft M. (1998): Das Arzneibuch des Johann Jakob Seiler Vieharzt zu Bänkon 1815. Vet. Med. Diss., Zürich

Sommerauer P. (1993): Die amtstierärztliche Tätigkeit des Johann Jakob Seiler im Bezirk Andelfingen ZH von 1831 bis 1838.Vet. Med. Diss., Zürich

Staatsarchiv Zürich: S. 157.1-2 (Amtliche Berichte in Seuchenfällen), KII118 (Passschreiberstreit), KIII350.1-2 (Einzugsstreitigkeit).

Storck P. (1977): Die Anfänge der Tierarzneischule in Zürich. Vet. Med. Diss., Zürich.

Walther J. (1689): Kurtze Beschreibung der Pferde- und Viehzucht. Leipzig.

Korrespondenzadresse: Elisabeth Goldinger, Steckbornerstrasse 6, CH-8555 Müllbeim

Vortrag an den Schweizerischen Tierärztetagen, 3./4. Oktober 1997, Zürich